

Kundmachung

zur Vollversammlung des Tourismusverbandes Oststeiermark gemäß den Bestimmungen des Steiermärkischen Tourismusgesetzes 1992 in der geltenden Fassung am
Mittwoch, 1. Juni 2022 um 19 Uhr im Kultursaal in Hirnsdorf 233 (Feuerwehrhaus).

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung des Protokolls der letzten Vollversammlung (19. Oktober 2021)
4. Bericht des Finanzreferenten und der Rechnungsprüfer
5. Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2021
6. Entlastung der Kommission
7. Kenntnisnahme des Voranschlages 2022
8. Tätigkeitsbericht (Vorsitzender)
9. Tätigkeitsbericht (Geschäftsführer)
10. Eingebraachte Anträge
11. Allfälliges

Die Vollversammlung ist nach einer Wartezeit von einer halben Stunde nach Beginn ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden oder vertretenen Mitglieder (§ 9 Abs. 3) beschlussfähig.

Der Rechnungsabschluss 2021 und der Voranschlag 2022 liegen in allen Tourismusbüros von 17. bis 31. Mai 2022 zur öffentlichen Einsicht auf und sind auf der Homepage, www.oststeiermark.com/service/erlebnisregion-oststeiermark/aushaenge.html zu finden.

Jedes Mitglied ist berechtigt, Anträge zu stellen oder Anfragen an den Vorsitzenden zu richten. Anträge müssen spätestens eine Woche vor der Sitzung dem Vorsitzenden übermittelt werden (§ 2 Abs 10 Geschäftsordnung der Tourismusverbände).



(Unterschrift)
Oliver Felber, Vorsitzender

Eingeladen sind:

alle nach dem Steiermärkischen Tourismusgesetz 1992 erfassten gesetzlichen und freiwilligen Mitglieder.